

PRESSEMITTEILUNG

Seite 1/3

Nanogate: Schutzschirm-Verfahren gestartet

- Sanierung in Eigenverwaltung angestrebt
- Betrieb läuft an allen Standorten weiter
- Oberstes Ziel: dauerhafte Sicherung möglichst vieler Arbeitsplätze bei zukunftsfähiger Ausrichtung des Konzerns
- Sanierungsexperten Matthias Bayer und Rechtsanwalt Franz J. Abel zu Generalbevollmächtigten bestellt
- Rechtsanwalt Gunther Staab als (vorläufiger) Sachwalter eingesetzt

Göttelborn, 23. Juni 2020. Der Vorstand der Nanogate SE, einem weltweit führenden Technologieunternehmen für designorientierte, multifunktionale Komponenten und Oberflächen, sowie die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften Nanogate Management Services GmbH, Nanogate PD Systems GmbH, Nanogate Neunkirchen GmbH, Nanogate Kierspe GmbH und Nanogate NRW GmbH haben jeweils beim Amtsgericht Saarbrücken ein Schutzschirmverfahren in Eigenverwaltung (nach §270 b InsO) beantragt. Die übrigen deutschen Standorte in Schwäbisch Gmünd und in Böblingen sowie die internationalen Tochtergesellschaften in der Slowakei, den Niederlanden und in den USA sind davon nicht betroffen.

Das Management wird jetzt gemeinsam mit dem Sanierungsexperten Matthias Bayer und Rechtsanwalt Franz Abel (beide Kanzlei Abel und Kollegen) die Restrukturierungsmaßnahmen erarbeiten. Beide verfügen über erhebliche Erfahrung insbesondere im Rahmen von Schutzschirmverfahren. Hierbei werden die Mitarbeiter, Betriebsräte, Banken, Kunden und alle Gläubiger umfassend einbezogen. In der Eigenverwaltung bleiben der Vorstand bzw. die Geschäftsführungen voll handlungsfähig. Ihnen zur Seite steht Rechtsanwalt Günther Staab (Kanzlei Staab und Kollegen), der vom Amtsgericht Saarbrücken gruppenweit als (vorläufiger) Sachwalter bestellt wurde.

„Das gewählte Verfahren ermöglicht es Nanogate, im Rahmen der Eigenverwaltung innerhalb der nächsten drei Monate einen tragfähigen Plan für den Erhalt und die Restrukturierung der betroffenen Standorte zu erarbeiten und umzusetzen. Ziel ist es, möglichst viele der konzernweit fast 1.800 Arbeitsplätze zu erhalten sowie das Unternehmen insgesamt langfristig profitabel auszurichten. Das Geschäftsmodell ist im Wesentlichen nachhaltig und umfasst unterschiedliche Zielmärkte“, so der Generalbevollmächtigte Matthias Bayer. „Allerdings ist es angesichts des erheblichen Automotive-Anteils kurzfristig anfällig für konjunkturelle Auswirkungen, vor allem durch Corona“, ergänzt Franz Abel als weiterer Generalbevollmächtigter.

„Für das Instrument des Schutzschirmverfahrens in Eigenverwaltung hat sich Nanogate entschieden, weil damit die Voraussetzungen für eine zügige und nachhaltige Restrukturierung des Geschäfts in einem schwierigen Marktumfeld geschaffen werden

PRESSEMITTEILUNG

Seite 2/3

können. Der Betrieb wird in vollem Umfang fortgeführt und wir setzen uns dafür ein, dass Kunden und Geschäftspartner weiterhin die gewohnte Liefertreue und hohe Qualität der Produkte erfahren. Nanogate ist für die Anforderungen unserer Zielmärkte gut positioniert und hat namhafte Kunden in zukunftsträchtigen Geschäftszweigen", so der Vorstandsvorsitzende Martin Hendricks.

Die Löhne und Gehälter der Beschäftigten sind zunächst über das Insolvenzgeld bis Ende August 2020 gesichert.

Die Zulassung zum Schutzschirmverfahren ist nur dann möglich, wenn ein Unternehmen von der Insolvenz bedroht, aber noch nicht zahlungsunfähig ist und das Unternehmen saniert werden kann.

Kontakt

Christian Dose/Volker Siegert | WMP Finanzkommunikation GmbH
Tel. +49 69 2475 689 491/490 | ir@nanogate.com

Nanogate SE
Zum Schacht 3 | 66287 Quierschied-Göttelborn
www.nanogate.com | twitter.com/nanogate_se

Nanogate SE

Nanogate (ISIN DE000A0JKHC9) ist ein weltweit führendes Technologieunternehmen für designorientierte, multifunktionale Komponenten und Oberflächen. Die Unternehmensgruppe beschäftigt rund 1.800 Mitarbeiter. Nanogate entwickelt und produziert designorientierte Oberflächen und Komponenten und stattet diese mit zusätzlichen Eigenschaften (z.B. antihaftend, kratzbeständig, korrosionsschützend) aus. Der Konzern verfügt über erstklassige Referenzen (beispielsweise Airbus, Audi, August Brötje, BMW, BSH Hausgeräte, Daimler, FILA, Ford, Fresenius, GM, Jaguar, Junghans, Porsche, Volkswagen). Mehrere hundert Kunden-Projekte wurden bislang in der Serienproduktion erfolgreich umgesetzt. Nanogate ist auf beiden Seiten des Atlantiks sowie in Indien vertreten.

Getreu dem Claim „Reinventing the Possible“ erschließt Nanogate als langjähriger Innovationspartner für Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen die vielfältigen Möglichkeiten, die sich auf Basis neuer Materialien ergeben. Ziel ist es, mit multifunktionalen Oberflächen, beispielsweise aus Kunststoff oder Metall, und innovativen Kunststoff-Komponenten die Produkte und Prozesse der Kunden zu verbessern sowie Umweltvorteile zu erzielen. Der Konzern konzentriert sich auf attraktive Anwendungen vorrangig in den Zielbranchen Mobility, Aviation, Home Appliances, Interior, Leisure und Medical. Als Systemhaus deckt Nanogate die Wertschöpfungskette breit ab: das Design und Engineering, die Werkstoffentwicklung für Oberflächensysteme, die Serienbeschichtung unterschiedlicher Substrate sowie die Produktion und Veredelung vollständiger Kunststoffkomponenten. Wachstumstreiber sind in erster Linie die internationale Markterschließung sowie die Entwicklung neuer Anwendungen und Lösungen insbesondere für die drei strategischen Bereiche Intelligent Surfaces, New Mobility und Artificial Metals.

PRESSEMITTEILUNG

Seite 3/3

Disclaimer

Diese Veröffentlichung ist weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren. Die Aktien der Nanogate SE (die „Aktien“) dürfen nicht in den Vereinigten Staaten oder „U.S. persons“ (wie in Regulation S des U.S. amerikanischen Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „Securities Act“) definiert) oder für Rechnung von U.S. persons angeboten oder verkauft werden. Die Aktien sind nicht und werden nicht öffentlich angeboten.

This publication constitutes neither an offer to sell nor an invitation to buy securities. The shares in Nanogate SE (the „Shares“) may not be offered or sold in the United States or to or for the account or benefit of „U.S. persons“ (as such term is defined in Regulation S under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the „Securities Act“)). No offer or sale of transferable securities is being made to the public.